



Sitzung vom 14. Mai 2020

97	04	Bauplanung
	04.06.20	Erschliessungen in eD alph
		Betriebs- und Gestaltungskonzept Kollbrunn (BGK) / Genehmigung der Abrechnung; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. September 2020

Weisung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 14. März 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung für die kommunalen Strassenanpassungen an der Dorfstrasse sowie an der Bolsternstrasse in Kollbrunn anlässlich der Sanierung der Dorfstrasse in Kollbrunn durch das Tiefbauamt Kanton Zürich einen Kredit von Fr. 220'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung.

2. Vorgeschichte

Nachdem die Verlegung der Bolstern-/Dorfstrasse durch den Regierungsrat aus dem kantonalen Verkehrsrichtplan gestrichen worden war, erarbeitete der Gemeinderat in einer ersten Phase mit der für die Neugestaltung der kantonalen Bolstern- und Dorfstrasse verantwortlichen Baudirektion Kanton Zürich ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für diesen Bereich.

Gestützt auf das BGK erarbeitete das Tiefbauamt Kanton Zürich, im Einvernehmen mit der Gemeinde Zell, das Bauprojekt "822 Dorfstrasse / Bolsternstrasse, Strecke Tösstalstrasse bis Knoten Hinterdorfstrasse", welches durch den Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss Nr. 313 vom 5. April 2017 festgesetzt wurde. Das Projekt beinhaltet im Wesentlichen:

- einen Kreisell bei der Kreuzungsstelle Tösstalstrasse / Weisslingerstrasse
- Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Dorfstrasse bis zum Bahnübergang Bolsternstrasse
- Verschmälerung der Einmündung der Kirchstrasse in die Dorfstrasse
- Verengung der Dorfstrasse im Bereich Schulhaus und Kindergarten
- Bau von engeren Abzweigradien auf dem grossen Kreuzungsbereich beim Bahnhofplatz von der Dorfstrasse in die Bahnhofstrasse und in die untere Bahnhofstrasse
- Temporeduktion und Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bolsternstrasse durch den Einbau zweier seitlich versetzter Einengungen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Tösstal-, Weisslinger-, Dorf- und Bolsternstrasse im Eigentum des Kantons Zürich befindet, ist dieser grundsätzlich auch für den Unterhalt dieser Strassen verantwortlich. Ohne das genannte Bauprojekt wären diese Strassenflächen veränderungslos Instand gesetzt worden. Aufgrund der Einflussnahme der Gemeindeorgane auf die Ausgestaltung der Dorfstrasse (30er-Zone, Fussgängerstreifen im Bereich der Schulanlagen) sowie Bolsternstrasse (Einengungen) mit den kommunalen Änderungswünschen musste sich die Gemeinde Zell an den Kosten beteiligen.

Die Gesamtkosten für das Projekt wurden mit Fr. 3'270'000.00 veranschlagt. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Zell für die notwendigen kommunalen Anpassungen anlässlich der Sanierung der Dorfstrasse, Kollbrunn, durch das Tiefbauamt Kanton Zürich wurde gemäss Kostenaufstellung der CSD Ingenieure AG, Zürich, auf Fr. 220'000.00 geschätzt. (Kostengenauigkeit +/- 20 %). Darin enthalten waren Fr. 11'000.00 für Unvorhergesehenes.

3. Bauablauf

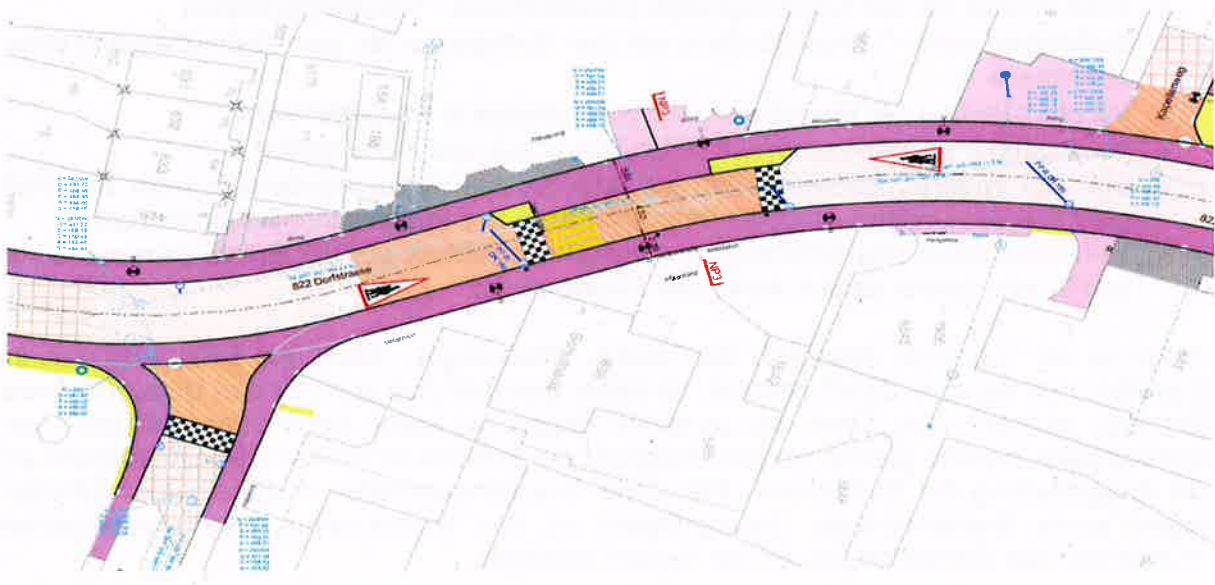
Die auszuführenden Arbeiten wurden durch die kantonalen Instanzen an die KIBAG Bauleistungen AG, Winterthur, vergeben.

Mit den Vorbereitungs-/Installationsarbeiten an den Strassen im Zentrum Kollbrunn konnte Anfang Juli 2017 begonnen werden. Die Bauarbeiten gingen anschliessend zügig voran und waren im Laufe des Oktobers weitgehend abgeschlossen. Die Realisierung des Kreisels auf der Kreuzung Tösstal- / Weisslingerstrasse wurde Anfang April 2018 in Angriff genommen. Die baubedingten Behinderungen des Verkehrs auf dieser Kreuzung konnten durch eine durchdachte Baustellenplanung und aufgrund einer etappierten Ausführung der Arbeiten in Grenzen gehalten werden. Die Abnahme der gesamten Arbeiten an Strassen und Kreisel erfolgte am 10. Dezember 2018.

Situation



Überquerung Schulhaus



Einengungen in der Bolsternstrasse



4. Kosten

Die von der Gemeinde Zell im Rahmen des gesamten Projektes zu tragenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeiten	Kostenschätzung	Abrechnung	Mehr-/ Minderkosten
Pauschale Aufwendungen Kanton	183'000.00	183'000.00	0.00
Anpassung Beleuchtung	37'000.00	13'347.70	6'401.45
Markierungen		1'109.30	
Projekt und Bauleitung		28'944.45	
Total Aufwand	220'000.00	226'401.45	6'401.45

Die Kostenschätzung bzw. der mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016 bewilligte Kredit von Fr. 220'000.00 wurde somit um Fr. 6'401.45, oder 2,9 % überschritten. Bereits bei der Kreditbewilligung wurde darauf hingewiesen, dass die Krediterteilung aufgrund einer Kostenschätzung erfolgt und die tatsächlichen Kosten +/- 20 % abweichen können. Der mit der Krediterteilung grundsätzlich bewilligte Kostenrahmen konnte somit eingehalten werden.

5. Prüfung

Die Abteilung Finanzen hat die Abrechnung ebenfalls geprüft. Sie stimmt mit der Buchhaltung überein.

6. Empfehlungen

Die Planungs- und Baukommission und der Gemeinderat Zell empfehlen den Stimmberechtigten, der vorliegenden Abrechnung zuzustimmen.

Der Gemeinderat Zell beschliesst:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über die kommunalen Aufwendungen für die Strassenanpassungen an der Dorf- und Bolsternstrasse anlässlich der Sanierung der Dorfstrasse in Kollbrunn durch das Tiefbauamt Kanton Zürich wird wie folgt genehmigt:

Kredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016	Fr. 220'000.00
Aufwand gemäss Abrechnung	Fr. 226'401.45
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 6'401.45</u>

2. Für die Kreditüberschreitung von Fr. 6'401.45 wird ein Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 3.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 3.2 Planungs- und Bauvorsteherin
 - 3.3 Abteilung Infrastruktur
 - 3.4 Abteilung Finanzen
 - 3.5 Vorarchiv Planung und Bau

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin



Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Versandt: 19. Mai 2020